

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/094-1
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 16.11.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstücke 1/11 und 1/12		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.12.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Nach Rücksprache mit dem Bauausschuss stimmte die Stadt Malchin der Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstücke 1/11 und 1/12, zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja	3
	Nein	1
	Enthaltung	1

Sach- und Rechtslage:

Die untere Denkmalschutzbehörde bat um Stellungnahme der Stadt Malchin zu o. g. Vorhaben, da der Baustandort sich im Bereich des Denkmals „Wallanlagen“ und direkt an der Grenze zum städtischen Park befindet.

Der Antragsteller hat im August 2023 das Flurstück 1/12 von der Stadt Malchin käuflich erworben. Zusammen mit dem Eigentümer des Flurstück 1/11 soll nun der besagte Stabmattenzaun zur Abgrenzung der Grundstücke errichtet werden. Bereits im Jahr 2021 teilte die untere Denkmalschutzbehörde dem Antragssteller mit, dass die Wallanlagen nicht verändert werden dürfen, d. h. keine Entfernung von der Baum- und Strauchbepflanzung des Walls möglich ist.

Mit Ausstellungsdatum 15.11.2023 wurde die Denkmalrechtliche Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da es sich um einen privaten Antrag handelt

Anlagen:

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Flurkarte
Stellungnahme der Stadt Malchin
Denkmalrechtliche Genehmigung

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/MC/094-1 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.12.2023

V/MC/102

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Skotnik kritisiert, dass die Stadtverwaltung Gelände des Stadtparks verkauft hat. Seiner Meinung nach, wurde damit der B-Plan Strietfeld „ausgehobelt“, weil die Fläche als

Park und öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist. Durch den Verkauf wurde dies zu einer privaten Grünfläche, ohne Beteiligung der Stadtvertretung.

Da die untere Denkmalschutzbehörde nicht über die Existenz eines B-Planes informiert wurde, hat sie ihre Zustimmung gegeben.

Da die Rechte der Stadtvertretung erneut beschnitten wurden, teilt Herr Skotnik mit, dass die AfD-Fraktion diesen Sachverhalt bei der Kommunalaufsicht angezeigt hat.

Nachdrücklich bittet er darauf zu achten, dass Recht und Gesetz eingehalten werden.

Herr Müller sieht die Rechte der Stadtvertretung nicht beschnitten, da es sich um einen geringfügigen Flächenverkauf handelte, der die Grundzüge des B-Planes nicht in Frage stellt. Die Grünanlage hat weiter Bestand, die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Wallanlage ist weiter gegeben und somit bedarf es keiner B-Planänderung.

Frau Dr. Mahnke meint, dass jeder Grundstücksverkauf wieder über die Stadtvertretung laufen und die Hauptsatzung im Zuge der Kommunalwahl dahingehend geändert werden sollte.

Information:

Nach Rücksprache mit dem Bauausschuss stimmte die Stadt Malchin der Errichtung eines Stabmattenzauns an den hinteren Grundstücksgrenzen zum Stadtpark in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstücke 1/11 und 1/12, zu.

- Die Stadtvertretung nimmt die Information zur Kenntnis.